



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. September 2016
(OR. en)

11889/16
ADD 1

INST 347

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Juli 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 469 final
Betr.:	ANHANG zum BERICHT DER KOMMISSION Jahresbericht 2015 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 469 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2016) 469 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.7.2016
COM(2016) 469 final

ANNEX 1

ANHANG

zum

BERICHT DER KOMMISSION

Jahresbericht 2015

über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

Anhang

Liste der Kommissionsdokumente, zu der die Kommission 2015 begründete Stellungnahmen¹ von nationalen Parlamenten hinsichtlich der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips erhielt

Kommissionsdokument	Titel	Anzahl der begründeten Stellungnahmen (Protokoll Nr. 2)	Anzahl der Stimmen (Protokoll Nr. 2) ²	Autor der begründeten Stellungnahme
1 KOM(2015) 450	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist	5	7	CZ <i>Senát</i> (1 Stimme) CZ <i>Poslanecká sněmovna</i> (1 Stimme) HU <i>Országgyűlés</i> (2 Stimmen) RO <i>Camera Deputaților</i> (1 Stimme) SK <i>Národná Rada</i> (2 Stimmen)

¹ Um eine begründete Stellungnahme im Sinne des Protokolls Nr. 2 handelt es sich, wenn in der Stellungnahme dargelegt wird, warum das nationale Parlament einen Legislativvorschlag als Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip erachtet, und wenn sie innerhalb von acht Wochen nach der Übermittlung des Vorschlags an die nationalen Parlamente an die Kommission übermittelt wird.

² Gemäß Protokoll Nr. 2 hat jedes nationale Parlament zwei Stimmen; in einem Zweikammersystem hat jede der beiden Kammern eine Stimme. Erreicht die Anzahl begründeter Stellungnahmen mindestens ein Drittel (im Falle von Vorschlägen nach Artikel 76 AEUV ein Viertel) der Gesamtzahl der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen, so ist die Schwelle für die gelbe Karte erreicht und der Entwurf des Gesetzgebungsakts muss überprüft werden. Die Gesamtzahl der zugewiesenen Stimmen beträgt 56, das Drittel davon 19.

2	KOM(2015) 177	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen	2 ³	3	ES <i>Congreso de los Diputados / Senado</i> (beide Kammern - 2 Stimmen) NL <i>Tweede Kamer</i> (1 Stimme)
3	KOM(2015) 135	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung	1	2	SE <i>Riksdag</i> (2 Stimmen)
GESAMT			8	12	

³ Davon eine, die gemeinsam von den beiden spanischen Kammern *Congreso de los Diputados* und *Senado* übermittelt worden war.